

Zur Veröffentlichung bestimmter

**Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012
und Lagebericht**

der

**L-KONZEPT Holding AG,
Berlin**

L-KONZEPT Holding AG, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

1. Allgemeine Informationen

Die L-KONZEPT Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmungen, wobei der Fokus auf der Beteiligung an Unternehmen im Bereich der Sanierung denkmalgeschützter Immobilien liegt. Neben den laufenden Erträgen aus Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften besteht weiteres Ertragspotential in der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen. Dies gilt sowohl bei erfolgreichen Bauträger-Beteiligungen als auch für ertragreiche Projekt- oder Bestandsgesellschaften. Die L-Konzept Holding AG ist seit 2011 selbst auch als Bauträger tätig.

Die L-KONZEPT Holding AG ist zum Berichtszeitpunkt wesentliche Gesellschafterin folgender Beteiligungen:

Gesellschaft	Amtsgericht, HRB
L-KONZEPT Leipzig GmbH , Berlin	Charlottenburg, HRB 136462 B
L-KONZEPT Projekt GmbH, Leipzig	Leipzig, HRB 18253
L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig	Leipzig, HRB 23590
L-KONZEPT Wohnwert GmbH, Leipzig	Leipzig, HRB 28745
LeipZigHäuser GmbH	Leipzig, HRB 17547
LK Verwaltungs GmbH, Leipzig	Leipzig, HRB 15260

Die L-KONZEPT Holding AG mit Sitz in Berlin ist seit 21. April 2008 an der Börse im Marktsegment "Freiverkehr" der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Zum 09. Mai 2012 erfolgte der Segmentwechsel in den Entry Standard, einem Segment des Freiverkehrs.

Die Aktien der Gesellschaft wurden zum 31. Dezember 2012 zu 46,71 % durch die John Whiteman Capital AG, Lungern, Schweiz, zu 30,90 % durch die Baywobau Invest GmbH, Grünwald, zu 7,02 % durch Herrn Raphael Schön, zu 6,65 % durch die F & B Asset Holding GmbH, Markkleeberg) sowie zu 5,36 % durch die GCI Management Consulting GmbH, München gehalten. 3,40 % der Anteile befanden sich in Streubesitz.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag TEUR 2.000 und ist eingeteilt in 2.000.000,00 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 28. August 2017 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens TEUR 1.000,00, zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre fallweise auszuschließen (Genehmigtes Kapital).

2 Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

2.1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die gesamtwirtschaftliche Situation Deutschlands war in 2012 durch ein schwieriges internationales Umfeld, vor allem im Europäischen Raum, geprägt. So bestanden erhebliche Unsicherheiten aufgrund der Schuldenkrise im Euroraum, aber auch aufgrund der unsicheren Frage der künftigen Fiskalpolitik der USA. Dadurch wurde das Wirtschaftswachstum Deutschlands im Jahresverlauf gebremst. Neben der geringen Investitionsbereitschaft und der schwachen Entwicklung der Industrieproduktion verlor auch das Exportwachstum an Dynamik. Positive Impulse waren im privaten Konsum sowie im Bereich der Bauinvestitionen zu verzeichnen. Die Produktion im Bauhauptgewerbe zeigte sich recht stabil. Sie erhöhte sich im November um 1,0 % und nahm auch in der ersten Jahreshälfte 2013 in der Tendenz leicht zu. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe entwickelten sich - bedingt durch positive Rahmenbedingungen wie beispielsweise niedrige Zinsen - ebenfalls günstig. Dadurch konnten die negativen Effekte gesamtwirtschaftlich zunächst nahezu kompensiert werden. So stieg das Bruttoinlandprodukt im Gesamtjahr 2012 um 0,7 % (nicht saisonbereinigt).

Die sehr deutliche Schrumpfung im 4. Quartal 2012 (-2,7 % im Vergleich zum Vorquartal) ließ für den Jahresbeginn 2013 eine gegenläufiger Entwicklung erwarten. Diese fiel mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 0,1 % jedoch gering aus. Dieses Wachstum ist ausschließlich durch den privaten Verbrauch sichergestellt. Auch in der Bauwirtschaft fielen die der ungewöhnlich lange andauernden Winterperiode zuzuschreibenden Produktionseinbußen im März deutlich aus, dürften aber durch zu erwartende Aufholeffekte zeitlich begrenzt sein.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geht aufgrund der guten strukturellen Verfassung der deutschen Wirtschaft und positiven Signalen aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld davon aus, dass sich die konjunkturelle Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2013 deutlich belebt. Diese Annahme wird auch durch die jüngste Entwicklung realwirtschaftlicher Indikatoren gestützt. Zusammen mit dem anhaltend günstigen Finanzierungsumfeld für Bauvorhaben bleiben die Perspektiven für die Bauwirtschaft positiv.

2.2. Immobilienmarkt in Deutschland

Deutschland wird nach wie vor aufgrund der relativ geringen Volatilität als Immobilienstandort besonders seit Beginn der europäischen „Verschuldungskrise“ von vielen Investoren im Vergleich mit anderen Ländern positiv bewertet. Die immer lauter werdende Diskussion um die Stabilität des Euro führt auch weiterhin zu einer Umschichtungswelle von anderen Anlageformen zu Investitionen in Sachwerte.

Nach einer Blitzumfrage des Deutschen Städtetages zu Jahresbeginn 2013 in 65 großen Städten sind in 2012 sowohl die Umsätze als auch die Preise für Wohnungseigentum in über einem Drittel der befragten Städte gestiegen. Bei der Preis- und Umsatzentwicklung findet man jedoch teils deutliche Entwicklungsunterschiede. So weichen die lokalen Trends in relativ vielen Städten vom Trend der durchschnittlichen Entwicklung ab, besonders deutlich ist dies bei den Preisentwicklungen der süd- und ostdeutschen Städte zu beobachten.

Für das erste Halbjahr 2013 geht der Deutsche Städtetag von weitgehend konstanten Umsatzverhältnissen aus. Im Süden und Osten Deutschlands rechnen die Gutachterausschüsse mit weiter steigenden Preisen.

2.3. Immobilienmarkt in Leipzig

Der Immobilienumsatz im Bereich Wohnungseigentum (Altbau) ist nach wie vor nicht durch eine operative Nachfrage im lokalen Markt, sondern durch ein vertriebsgetriebenes Geschehen geprägt.

Mit insgesamt 5.527 Kauffällen im Jahr 2012 wurde das hohe Niveau des Vorjahres leicht überboten. Der Anteil der Verkäufe von Sondereigentum lag dabei bei knapp 60 % (Vorjahr: 57,8%). Die Kaufpreisumsätze stiegen insgesamt um 2 % im Vergleich zum Vorjahr, wobei im Segment des Sondereigentums eine Erhöhung der Kaufpreisumsätze um 6 % zu verzeichnen war. Der Anteil der Geldumsätze im Segment des Sondereigentums stieg leicht von 33,2 % in 2011 auf 34,7 % in 2012. Dabei wurden im Bereich des sanierten Altbau insgesamt 659 Verkäufe registriert, wobei der Anteil von Verkäufen an Erwerber aus dem Raum Leipzig nur bei 6,2 % liegt. Der wesentliche Teil der in 2012 platzierten Eigentumswohnungen (sanierter Altbau, Erstverkauf) wird steuermotiviert im bundesweiten Kapitalanlagenvertrieb verkauft (93,6 %). Verbunden sind diese Verkäufe mit hohen Vertriebsprovisionen und entsprechend für das lokale Marktniveau eher gehobenen, jedoch weitgehend stagnierenden Kaufpreisen (Mittelwert je nach Geschosslage zwischen 2.365 und 2.382 Euro/qm, Maximalwert 3.722 EUR/qm).

Da die Kaufkraft in Leipzig trotz allgemein durchaus günstiger Standortprognosen nur langsam steigt und die Mieten, von Einzelfallentwicklungen in guten und sehr guten Lagen einmal abgesehen, ebenfalls eher stagnieren, ist eine ganz wesentliche Erhöhung des Umsatzes und die Generierung von sehr erfreulichen Erträgen tendenziell nur auf der Basis der Erschließung neuer Standorte, bevorzugt in den kaufkräftigen Zentren westdeutscher Metropolen, wahrscheinlich.

3. Geschäftsverlauf

Die geschäftlichen Aktivitäten der L-KONZEPT Holding AG, Berlin, erstreckten sich im Berichtsjahr auf den Erwerb, die Gründung und das aktive Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Entwicklung und Realisierung von eigenen Bauträgerobjekten (Wilhelm-Sammet-Straße 11, Prager Straße 151 und Angerstraße 30 in Leipzig). Das Objekt "Wilhelm-Sammet-Straße 11" wurde im

Geschäftsjahr 2012 zu 74 % an die Erwerber übergeben (Sondereigentum). Aufgrund der unzureichenden Leistungen des externen Projektsteuerers kam es in dem Objekt zu teils erheblichen Bauverzügen und zu Mehrkosten. In der Prager Straße 151 sowie der Angerstraße 30 wurde erfolgreich mit dem Vertrieb begonnen. Insgesamt wurden für die drei genannten Objekte im Geschäftsjahr 2012 Vertriebsumsätze in Höhe von fast 13 Mio. Euro erzielt.

Im Geschäftsjahr 2012 ist eine Gewinnausschüttung aus Vorjahren in Höhe von TEUR 110 sowie eine Vorab-Gewinnausschüttung aus dem laufenden Gewinn der L-KONZEPT Leipzig GmbH in Höhe von TEUR 290 erfolgt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 20.12.2012 wurde eine weitere Vorab-Gewinnausschüttung aus dem laufenden Ergebnis 2012 der L-KONZEPT Leipzig GmbH zum 20.12.2013 in Höhe von TEUR 250 beschlossen.

Die L-KONZEPT Holding AG, Berlin, konnte ihre laufenden Aufwendungen (Gesellschaftskosten) vollständig aus den Beteiligungserträgen decken. Durch im Geschäftsjahr 2012 bereits angefallene, nicht aktivierungsfähige Vertriebsprovisionen für die Objekte Prager Straße 151 und Angerstraße 30 in Höhe von insgesamt TEUR 815, denen noch kein realisierter Umsatz gegenübersteht, entstand im Geschäftsjahr erneut ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -92, der sich zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung aus den Objekten amortisieren wird.

Der L-KONZEPT-Gruppe ist es gelungen, **ihre Vertriebsumsätze** 2012 von TEUR 8.200 im Vorjahr auf TEUR 15.247 fast zu verdoppeln (Planwert für 2012: TEUR 9.000). Dies entspricht einer Zielerreichung **in Höhe von 169 %**.

3.1. L-KONZEPT Leipzig GmbH, Leipzig

Die L-KONZEPT Leipzig GmbH, Berlin, ist seit 1995 erfolgreich als Bauträger für die Sanierung von denkmalgeschützten Altbauimmobilien am Standort Leipzig tätig. Das Angebot der Gesellschaft richtet sich an Kapitalanleger, welche aus Gründen der persönlichen Vermögensentwicklung und der steuerlichen Gestaltung Immobilieneigentum erwerben möchten, zunehmend jedoch auch an lokale Investoren und anspruchsvolle Eigennutzer.

Von den Vertriebsumsätzen der L-KONZEPT-Gruppe in Höhe von insgesamt TEUR 15.057 entfiel auf die L-KONZEPT Leipzig GmbH ein Anteil in Höhe von TEUR 2.201. Das besondere Augenmerk der L-KONZEPT Leipzig GmbH lag im Berichtszeitraum auf der konsequenten Fertigstellung der Sanierungsobjekte Hofgärten sowie Weberstraße 9 und 11. Hier war es aufgrund der unzureichenden Leistung des externen Projektsteuerers, der in Anbetracht dieses Tatbestands nicht ausreichend vorgehaltenen internen Personalkapazität im Bau-Team, aber auch in Folge der ungewöhnlich lang andauernden winterlichen Witterung zu Bauverzügen sowie zu erheblichen Kostenüberschreitungen bei der Objektrealisierung gekommen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen gelang es, den 2. und 3. Bauabschnitt etwa zur Hälfte, die Weberstraße 9 vollständig und die Weberstraße 11 zu ca. 80 % an die Erwerber zu übergeben (Sondereigentum). Insgesamt konnte die L-KONZEPT Leipzig GmbH trotz

der schwierigen Rahmenbedingungen ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 547 zu erzielen, das jedoch hinter den Erwartungen zurückblieb. In diesem Ergebnis sind TEUR 127 Vertriebsprovisionen enthalten, denen aufgrund des handelsrechtlichen Aktivierungsverbotes für diese Aufwendungen noch kein realisierter Umsatz gegenübersteht.

3.2. L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig

Im Geschäftsjahr 2012 erzielte die L-KONZEPT Sachsen GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 39. Diese Ergebnis wurde vor allem durch Zinserträge aus verbundenen Unternehmen und sonstige Zinserträge erzielt. Ein eigenes operatives Geschäft unterhält die Gesellschaft derzeit nicht.

3.3 L-KONZEPT Projekt GmbH, Leipzig

Die Gesellschaft fungiert als Generalübernehmergesellschaft im Baubereich in der L-KONZEPT-Gruppe. Die L-KONZEPT Projekt GmbH erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.086. Aufgrund der unzureichenden Leistung des beauftragten externen Projektsteuerers kam es im Geschäftsjahr 2012 zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf bei gleichzeitiger Kostenüberschreitung. Die L-KONZEPT Projekt GmbH beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -280. Der daraus resultierende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von TEUR -225 soll in künftigen Perioden wieder aufgeholt werden. Die Geschäftsleitung geht daher von einer Fortführung des Unternehmens aus.

3.4 LeipZigHäuser GmbH

Mit notariellem Kaufvertrag UR R 2300 für 2012 hat die L-KONZEPT Holding AG 94 % der Anteile der LeipZigHäuser GmbH erworben. In der Gesellschaft werden derzeit die Bauträgerobjekte "Pelzmanufaktur II" (Angerstr. 24-28) sowie das Objekt Kieler Str. 59 zur Verkaufsreife entwickelt. Im Geschäftsjahr 2012 hat die Gesellschaft aufgrund der Vorlaufkosten für die zu entwickelnden Objekte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8 und aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre einen Bilanzverlust in Höhe von TEUR 41 erzielt. Daraus resultiert ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 8. Die Geschäftsleitung geht im Zusammenhang mit den zu erwartenden Erträgen aus der Objektrealisierung der zwei Bauträgerobjekte von einer Fortführung des Unternehmens und positiven Ergebnissen in den Folgejahren aus.

3.5 L-KONZEPT Wohnwert GmbH

Die L-KONZEPT Wohnwert GmbH ist eine 100 %ige Beteiligung der L-KONZEPT Holding AG. In der Gesellschaft wird das Bauträgerobjekt "Weißenfelser Straße 53 - Neubau" realisiert. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2012 aufgrund von gezahlten Vertriebsprovisionen für Wohnungen aus dem Objekt in Höhe von TEUR 32 aufgewendet, denen aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften noch kein realisierter Ertrag gegenübersteht. Daraus resultiert ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, der sich mit Objektrealisierung amortisieren wird.

4. Darstellung der Lage der Gesellschaft

4.1 Ertragslage

Die L-KONZEPT Holding AG, Berlin, realisierte Erträge aus Beteiligungen (L-KONZEPT Leipzig GmbH) in Höhe von TEUR 650 (Vorjahr: 160). Aus der Übergabe von Wohneinheiten des Objektes Wilhelm-Sammet-Straße 11 an die Erwerber (Sondereigentum) konnte ein bilanzieller Umsatz in Höhe von TEUR 1.993 erzielt werden. Der Bestand an unfertigen Leistungen erhöhte sich um TEUR 12 auf TEUR 1.082 (Vorjahr: TEUR 1.070). Unter Einbeziehung der sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen Umsätze (TEUR 15) ergibt sich eine gestiegene Gesamtleistung in Höhe von TEUR 2.021 (Vorjahr: 1.115).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten Vertriebsprovisionen in Höhe von TEUR 1.157, Sanierungs- und Baunebenkosten in Höhe von TEUR 976, Anschaffungs-, Anschaffungsneben- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 287, Finanzierungskosten in Höhe von TEUR 123, Marketingaufwendungen in Höhe von TEUR 63 sowie sonstige Kosten in Höhe von TEUR 41 für die o.g. Bauträgerobjekte. In den Vertriebsprovisionen sind insgesamt TEUR 815 für die Angerstraße 30 und die Prager Straße 151 enthalten, denen aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften noch kein bilanzieller Umsatz gegenübersteht. Von den Finanzierungskosten entfallen TEUR 100 auf die Prager Straße 51 und die Angerstraße 30.

Die Personalaufwendungen betrugen TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 78). Der Anstieg ist wesentlich auf die Zahlung variabler Vergütungen in Höhe von TEUR 101 sowie die Zahlung einer Weihnachtsgratifikation an die Mitarbeiter zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von TEUR 109 im Vorjahr auf TEUR 170 im Berichtsjahr und beinhalten TEUR 70 für Beraterhonorare, TEUR 20 für Versicherungen/Beiträge, TEUR 19 für Aufsichtsratsvergütungen, TEUR 16 für Fremdleistungen sowie TEUR 11 für Abschluss- und Prüfungskosten. Weitere TEUR 34 fielen für Werbe- und Reisekosten, Fahrzeugkosten und sonstige Kosten an.

Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen belasten in Höhe von TEUR 43 das Ergebnis.

Die L-KONZEPT Holding AG beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 92.

4.2 Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöhte sich durch den Ankauf und die Neugründung von Beteiligungen auf TEUR 1.142 (Vorjahr: TEUR 1.109).

Unfertige Erzeugnisse erhöhten sich um TEUR 12 auf TEUR 1.082 und beinhalten aktivierungsfähige Aufwendungen für die Bauträgerobjekte Wilhelm-Sammet-Straße 11 (einzelne Wohneinheiten mit Besitz-Nutzen-Lasten-Übergang in der Folgeperiode), Prager Straße 151 und Angerstraße 30.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.085 (Vorjahr: TEUR 49) und betreffen hauptsächlich Forderungen aus ausstehenden Kaufpreistraten an die Erwerber der Wilhelm-Sammet-Straße 11 nach Besitzübergang.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich auf TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 10) aufgrund der zum 20.12.2013 beschlossenen Gewinnausschüttung von der L-KONZEPT Leipzig GmbH (TEUR 184) sowie Vorauslagungen für die LeipZigHäuser GmbH (TEUR 52). Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 178 beinhalten im Wesentlichen einen Anspruch auf Erstattung von anrechenbarer Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wurde ausgeübt. Aus dem Verlustvortrag resultiert bei einer Steuerbelastung von 30 % zukünftig ein Steuersparpotenzial von TEUR 690.

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2012 **TEUR 1.179** (Vorjahr: TEUR 1.225).

Rückstellungen wurden in Höhe von TEUR 659 für ausstehende Rechnungen zum Objekt Wilhelm-Sammet-Straße 11 (TEUR 629), für Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 19), für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 11) sowie für Personalkosten im Zusammenhang mit ausstehenden Urlauben (TEUR 1) gebildet.

Erhaltene Anzahlungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe in TEUR 319 für vereinnahmte Kundenzahlungen aus dem Objekt Wilhelm-Sammet-Straße 11.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 2.524 (Vorjahr: TEUR 1.403). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +200 auf TEUR 240) sowie der Darlehensaufnahme für die Finanzierung der objektbezogenen Aufwendungen (TEUR +839) an die L-KONZEPT Holding AG (davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR +259).

4.3 Finanzlage/Kapitalflussrechnung

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR -287) resultiert nahezu vollständig aus dem Erwerb, der Entwicklung und der Realisierung der Bauträgerobjekte Wilhelm-Sammet-Straße 11, Prager Straße 151 und Angerstraße 30 (TEUR -1.726), der durch die Erhöhung von Verbindlichkeiten (+901) und Rückstellungen (+629) nicht vollständig gedeckt wird. Durch Investitionstätigkeit flossen der Gesellschaft TEUR 43 ab (Gründung bzw. Erwerb von Beteiligungen). Die Liquidität wurde durch Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 562 gesichert. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich um TEUR +232 auf TEUR 245.

	01.01. - 31.12.2012 TEUR	01.01. - 31.12.2011 TEUR
Periodenergebnis	-92	-47
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	1
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	629	-59
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.726	-1.128
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	901	851
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-287	-382
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-43	-2
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-43	-2
Auszahlung für die Tilgung von Anleihen und Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	562	0
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	562	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds =	232	-384
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	13	397
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	245	13
Zusammensetzung Finanzmittelfonds:		
Kassenbestände	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	245	13
	<u>245</u>	<u>13</u>

5. Risiko-Hinweise, Chancen

5.1. Allgemeine Risiken und Chancen

Der Markt für Bauträgerfinanzierungen gestaltet sich nach wie vor schwierig. Trotzdem ist es der L-KONZEPT-Gruppe gelungen, neue Finanzierungspartner zu finden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Das Ziel der Gesellschaft besteht darin, sich künftig unabhängiger von externen Finanzierungspartnern aus eigenen Objekterträgen zu finanzieren.

Derzeit werden die Unternehmen der L-KONZEPT-Gruppe von vier Bankpartnern begleitet. Erhöhte Eigenkapital-Anforderungen, die auch zu höheren Finanzierungsaufwendungen führen, bilden jedoch belastende Rahmenbedingungen für die Sicherung der Investitionsfähigkeit der Gruppe. Die L-KONZEPT Holding AG ist jedoch mit einem Grundkapital von 2,0 Mio. Euro, einem genehmigten Kapi-

tal von 1 Mio. Euro sowie den finanziellen Möglichkeiten des Gesellschafter-Hintergrundes für zukünftig absehbare Eigenkapital-Anforderungen des Geschäftsmodells vergleichsweise annehmbar gerüstet.

Die L-KONZEPT Holding AG ist von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie von der Entwicklung projektbezogener Finanzierungskonditionen und -bedingungen abhängig.

Aus der aktuellen Veränderung der Produktlandschaft für steuerlich wirksame Anlagemöglichkeiten ergeben sich erhebliche Chancen für denkmalgeschützte Immobilien. In diesem Bereich verfügt die L-Konzept Gruppe seit mehr als 12 Jahren über besondere Expertise. Neben Projekten in Sanierungsgebieten stellen diese eine der wenigen Optionen für die Inanspruchnahme von steuerlichen Vorteilen dar, welche allerdings auch durch die besonderen Aufwendungen und Risiken solcher Projekte gerechtfertigt sind.

5.2. Risiken und Chancen im Beteiligungsbereich

Die L-KONZEPT Holding AG ist im Beteiligungsgeschäft vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Beteiligungen abhängig, da sich in diesem Bereich ihre geschäftlichen Aktivitäten überwiegend auf den Erwerb, das aktive Halten und Verwalten sowie ggf. die Veräußerung ihrer Beteiligungen an Unternehmen erstrecken. Im Rahmen der aktuellen Neuausrichtung realisiert die AG nun auch eigenes Projektgeschäft.

Grundsätzlich ist auch der finanzielle Erfolg keine Garantie dafür, dass die Zusammenarbeit langfristig erfolgreich ist und die Unternehmen und ihre Führungskräfte unternehmenskulturell „zusammenwachsen“. Daher ist die Geschäftsleitung gehalten, in kurzen Zeitabständen die zugrunde liegenden Prozesse und die Ergebnisse zu überprüfen und einen Soll-/Ist-Vergleich durchzuführen.

5.3. Risiken im Vertriebsbereich

Im Hinblick auf die generelle Marktentwicklung ist anzumerken, dass weiterhin eine deutliche Konsolidierung des Mietpreinsniveaus als erreicht erscheint. Dies führt zu einer gewissen Belebung der Mietnachfrage an guten und besten Standorten in Leipzig.

Allgemein ist festzustellen, dass die Marktlage für Immobilien in den Neuen Bundesländern in absehbarer Zukunft differenziert verlaufen wird. Daher wird es für eine weiterhin erfolgreiche Geschäftstätigkeit von L-KONZEPT darauf ankommen, Marktnischen mit Entwicklungspotential und neue Standorte zu identifizieren und vertrieblich erfolgreich zu nutzen.

Ein Großteil der Verkäufe der L-KONZEPT-Gruppe wird durch die Hinzuziehung externer Vertriebe realisiert. In den letzten zwei Geschäftsjahren ist es der L-KONZEPT-Gruppe gelungen, weitere Vertriebspartner zu gewinnen und die bestehenden Vertriebspartnerschaften weiter auszubauen. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf der stetigen Weiterentwicklung der Vertriebspartnerschaften unter Wahrung der erforderlichen vertrieblichen Unabhängigkeit.

Externe Risiken können sich unter anderem durch negative Änderungen des Marktes oder politische Veränderungen ergeben. Auch Veränderungen auf den Kapitalmärkten führen voraussichtlich zu negativen Konsequenzen für die Finanzierung von Bauträger- und Immobilien-Unternehmen. Ferner wirken sich Änderungen in der Steuergesetzgebung dann nachteilig aus, wenn insbesondere steuerliche Begünstigungen nach § 7i/7h EStG entfallen oder durch steuerliche Nachschau teilweise erheblich beeinträchtigt werden. Dies ist aktuell in nicht unerheblichem Umfang der Fall.

Zeitliche Verzögerungen beim Abverkauf von Immobilienprojekten, dem daraus resultierenden Bauverlauf sowie hohe Vertriebskostenbelastungen haben ggf. zur Folge, dass erwartete Mittelzuflüsse nicht in der geplanten Höhe eintreten und sich geplante Ergebnisse in zukünftige Perioden verschieben.

6. Sonstige Angaben

6.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

6.2. Voraussichtliche Entwicklung

Mit Realisierung der Objekte Prager Straße 151 und Angerstraße 30 wird die L-KONZEPT Holding AG ihren Verlustvortrag voraussichtlich weitgehend ausgleichen können (2013/14).

Somit ist die Gesellschaft durch die Realisierung der eigenen Projekterträge nicht ausschließlich abhängig von Beteiligungserträgen. Eine sinnvolle Kombination aus der Realisierung von Objekten innerhalb der Gesellschaft sowie in Objektgesellschaften wird künftig die Ertragsbasis der Gesellschaft weiter stärken.

In den letzten zwei Geschäftsjahren ist es gelungen, bestehende Vertriebspartnerschaften weiter auszubauen und weitere motivierte und leistungsfähige Vertriebspartner zu akquirieren. Dieser Prozess muss auch künftig kontinuierlich weitergeführt werden.

Von erheblicher Bedeutung für den zukünftigen Erfolg der Gesellschaft sind ein bewusstes Kostenmanagement und die Bewahrung einer schlanken Unternehmensstruktur im Hinblick auf die bestehenden Kernkompetenzen.

In der L-KONZEPT-Gruppe wurde zu Jahresbeginn 2013 das Management der Bauprozesse neu aufgesetzt. Durch eine sinnvolle Kombination von ausreichend interner Personalkompetenz, kombiniert mit externen Projektsteuerern, sollen die Bauprozesse mit hoher Zuverlässigkeit hinsichtlich Qualität und Termineinhaltung gesteuert werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf einem restriktiven Kostenmanagement, jedoch unter stetiger Beachtung der Bauqualität.

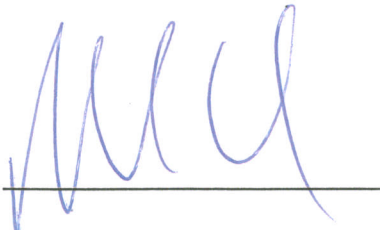
Ein klar fokussiertes Business-Modell und ein transparentes Berichtswesen schaffen die Voraussetzung für die Akquisition der für die Umsetzung der geplanten Unternehmensentwicklung notwendigen Fremdmittel sowie der zukünftig anzustrebenden Stärkung der Eigenkapitalbasis der gesamten Unternehmensgruppe.

6.3. Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die John Whiteman Capital AG, Sarnen (Schweiz), und Herr Raphael Schön, Leipzig, sind im Sinne des Konzernrechtes beherrschende Unternehmen an der L-KONZEPT Holding AG.

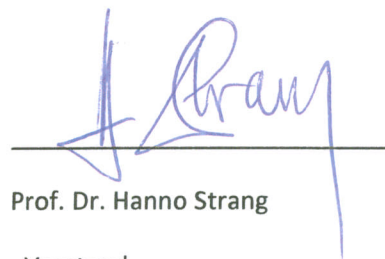
Wir erklären hiermit, dass die L-KONZEPT Holding AG nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Berlin, den 25.06.2013



Raphael Schön

- Vorstand -



Prof. Dr. Hanno Strang

- Vorstand -

BILANZ

L-KONZEPT Holding AG
Berlin

zum

31. Dezember 2012

AKTIVA

PASSIVA

	31. Dezember 2012 EUR	EUR	31. Dezember 2011 EUR		31. Dezember 2012 EUR	EUR	31. Dezember 2011 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagevermögen				I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00		2.000.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung		963,98	1.996,00				
II. Finanzanlagen				II. Bilanzverlust	820.854,41-		728.581,40-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.139.902,75		1.107.401,75				
2. Beteiligungen	<u>10.001,00</u>	1.149.903,75	1,00		1.179.145,59		1.271.418,60
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				sonstige Rückstellungen	658.930,07		29.880,00
1. Unfertige Erzeugnisse		1.082.069,41	1.069.501,21	C. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	562.095,43		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.084.741,56		49.254,10	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	246.337,94		10.574,64	Euro 562.095,43 (Vorjahr: Euro 0,00)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	318.573,65		0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>177.584,10</u>	1.508.663,6	49.555,92	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		244.873,98	13.039,13	Euro 318.573,65 (Vorjahr: Euro 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		23.020,27	1.652,13	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.560,30		39.800,91
D. Latente Steuern		690.000,00	398.000,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 239.560,30 (Vorjahr: Euro 39.800,91)			
				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	995.558,30		691.315,26
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 995.558,30 (Vorjahr: Euro 691.315,26)			
				5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>745.631,65</u>	2.861.419,33	668.561,11
				- davon aus Steuern Euro 36.830,65			
				(Vorjahr: Euro 10.473,61)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 745.631,65 (Vorjahr: Euro 668.561,11)			
		<u>4.699.494,99</u>	<u>2.700.975,88</u>			<u>4.699.494,99</u>	<u>2.700.975,88</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

L-KONZEPT Holding AG Berlin

	2012	2011
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		44.247,75
2. Bestandsveränderung		1.069.501,21
3. sonstige betriebliche Erträge		1.528,24
4. Materialaufwand Bezogene Leistungen		1.205.283,20
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	173.405,32	57.973,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.386,51</u>	19.352,21
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		1.197,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		108.449,21
8. Erträge aus Beteiligungen		160.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 4.366,75)		8.630,74
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: Euro 42.550,56 (Vorjahr: Euro 20.090,34)		<u>20.090,34</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		128.437,16-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Erträge aus der Zuführung und Auf- lösung latenter Steuern Euro 292.000,00 (Vorjahr: Euro 81.627,75)		81.627,75-
13. Jahresfehlbetrag		46.809,41-
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>681.771,99-</u>
15. Bilanzverlust		<u><u>728.581,40-</u></u>

L-KONZEPT Holding AG, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die L-KONZEPT Holding AG mit Sitz in Berlin ist seit 21. April 2008 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Zum 09. Mai 2012 erfolgte der Segmentwechsel in den Entry Standard, einem Spezial-Segment des Freiverkehrs mit erhöhten Transparenzanforderungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Gesellschaft wird unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Neuregelungen zur Rechnungslegung nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden ab dem 01.01.2010 angewendet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Derzeit beachtet die Gesellschaft die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex über die gesetzlichen Vorgaben hinaus nicht und gibt keine Erklärung nach § 161 AktG ab. Da sie im Entry Standard, einem Segment des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert ist, ist sie dazu auch nicht verpflichtet.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode pro rata temporis entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Wert 150 Euro, aber

nicht 1.000 Euro übersteigt, wurde ein Sammelposten gebildet und planmäßig mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Erkennbare Risiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wesentlich aus einer mit Beschluss vom 20.12.2012 beschlossenen Vorab-Gewinnausschüttung und noch nicht beglichenen Management- und Buchhaltungsumlagen aus Vorperioden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Geschäftsjahr 2012 gezahlte Versicherungsbeiträge und sonstige Beiträge und Gebühren sowie ein Disagio zur Abgrenzung der Bearbeitungsgebühr für das Darlehen der IBB zur Objektfinanzierung Prager Straße 151.

Die latenten Steuern basieren auf Verlustvorträgen, die innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden. Die gesamte Ertragssteuerbelastung wurde mit 30 % angenommen.

Das Grundkapital in Höhe von EUR 2.000.000,00 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert zu je EUR 1,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2012 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. August 2017 gegen Bar-

oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i.H.v. TEUR 629, für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 18, für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 11 sowie für ausstehende Urlaube in Höhe von TEUR 1.

Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.524 sind innerhalb eines Jahres fällig. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 562 sind zum Bilanzstichtag durch vollstreckbare Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 280 sowie eine nicht vollstreckbare Buchgrundschuld in Höhe von TEUR 2.510 gesichert. Weiterhin wurden Ansprüche aus notariellen Kaufverträgen für die Enderwerber der Eigentumswohnungen sowie die Ansprüche gegenüber Handwerkern abgetreten. Für Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.252 wurden selbstschuldnerische Bürgschaften in Höhe von insgesamt TEUR 450 abgegeben. Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 690 sind zum Bilanzstichtag durch die Abtretung der Ansprüche aus notariellen Kaufverträgen für die Enderwerber der Eigentumswohnungen im Range nach der finanzierenden Bank gesichert.

1. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr durchschnittlich zwei Beschäftigte.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Markus Wenner, Rechtsanwalt, München, Vorsitzender

Herr Hans-Peter Lindlbauer, Rechtsanwalt, München, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Frau Christiane Fischer-Schön, Werbekauffrau, Leipzig, Stellvertretende Vorsitzende

Die **Geschäftsführung** erfolgte durch den alleinvertretungsbeschäftigten Vorstand **Herrn Raphael Schön** sowie den alleinvertretungsberechtigten Vorstand **Herrn Dr. Hanno R. L. Strang**. Beide Vorstände sind vom Verbot der Mehrfachvertretung befreit, soweit dies gesetzlich möglich ist.

Zwischen der L-KONZEPT Holding AG und der L-KONZEPT Projekt GmbH wurden im Geschäftsjahr 2012 zwei Generalübernehmerverträge zu den Objekten Prager Straße 151 und Wilhelm-Sammet-Straße 11 über ein Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt TEUR 2.009 geschlossen. Im Berichtsjahr sind davon Zahlungen in Höhe von TEUR 388 geflossen.

Die L-KONZEPT Projekt GmbH ist lt. Jahresabschluss zum 31.12.2012 bilanziell überschuldet. Im Geschäftsjahr 2013 haben die L-KONZEPT Leipzig GmbH und die L-KONZEPT Holding AG

der L-KONZEPT Projekt GmbH Darlehen in Höhe von TEUR 47 (L-KONZEPT Holding AG) und TEUR 173 (L-KONZEPT Leipzig GmbH) gewährt. Zur Vermeidung einer tatsächlichen Überschuldung gem. § 19 Insolvenzordnung (InsO) haben die L-KONZEPT Holding AG und die L-KONZEPT Leipzig GmbH einen qualifizierten Rangrücktritt in Höhe ihrer Darlehensforderung wie oben beschrieben gem. § 39 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 Nr. 1-5 InsO erklärt.

Die Vergütung des Vorstandes Herrn Raphael Schön erfolgte im Geschäftsjahr gemäß Vergütungsvereinbarung durch Vorab-Zahlungen aus den Objektergebnissen (10 % auf den Rohertrag) für Objekte, zu denen Herr Schön Bürgschaften abgegeben und/oder Equity Capital zur Verfügung gestellt hat (Wilhelm-Sammet-Straße 11, Prager Straße 151 und Angerstraße 30).

Die TRITON Beteiligungsgesellschaft mbH hat der L-KONZEPT Holding AG objektbezogene Darlehen gewährt.

Sonstige Vorschüsse oder Kredite an den Vorstand sowie an Mitglieder des Aufsichtsrates sowie für diese Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Den Unternehmen John Whiteman Capital AG, Sarnen (Schweiz), und Baywobau Invest GmbH, Grünwald, gehören jeweils mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft.

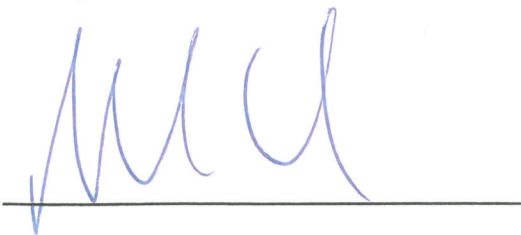
Die Gesellschaft besitzt Anteile an anderen Unternehmen im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB wie folgt:

Name Sitz	Anteile am Kapital	Eigen- kapital	Ergebnis	Jahres- abschluss
	In %	TEUR	TEUR	
<u>Unmittelbare Beteiligungen:</u>				
L-KONZEPT Leipzig GmbH, Berlin	100	186	7	31.12.2012
L-KONZEPT Projekt GmbH, Leipzig	100	-225	-280	31.12.2012
L-KONZEPT Sachsen GmbH, Leipzig	100	417	39	31.12.2012
LK Verwaltungs GmbH	97	6	2	31.12.2010
L-KONZEPT Wohnwert GmbH	100	-9	-34	31.12.2012
LeipZigHäuser GmbH	94	-8	-8	31.12.2012
Bayernresidenz GmbH	20	-2.418	-2.498	31.12.2010
<u>Mittelbare Beteiligungen:</u>				
L-KONZEPT GmbH & Co. Arte Domo KG, Leipzig ⁽¹⁾	75	-37	47	31.12.2011

(1) Beteiligung wird gehalten über L-KONZEPT Leipzig GmbH (vormals: L-KONZEPT Baumanagement GmbH), Leipzig

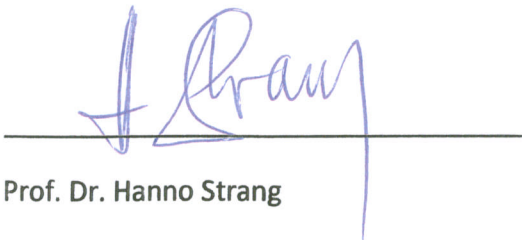
Die Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2011 einen HGB- Konzernabschluss erstellen. Der Konzernabschluss der L-KONZEPT Holding AG, Berlin, wird auf der Homepage der L-KONZEPT Holding AG unter www.l-konzept.ag einsehbar sein.

Berlin, den 25.06.2013



Raphael Schön

- Vorstand -



Prof. Dr. Hanno Strang

- Vorstand -

ANLAGENSPIEGEL
L-KONZEPT Holding AG, Berlin
zum
31. Dezember 2012

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2012	kumulierte Abschreibungen 01.01.2012	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2012	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2012
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.624,40	0,00	0,00	0,00	7.624,40	5.628,40	1.032,02	0,00	0,00	6.660,42	0,00	963,98
Summe Sachanlagen	7.624,40	0,00	0,00	0,00	7.624,40	5.628,40	1.032,02	0,00	0,00	6.660,42	0,00	963,98
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.107.401,75	32.500,00	0,00	0,00	1.139.902,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.139.902,75
2. Beteiligungen	1,00	10.000,00	0,00	0,00	10.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.001,00
Summe Finanzanlagen	1.107.402,75	42.501,00	0,00	0,00	1.149.903,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149.903,75
Summe Anlagevermögen	1.115.027,15	42.501,00	0,00	0,00	1.157.528,15	5.628,40	1.032,02	0,00	0,00	6.660,42	0,00	1.150.867,73

Bei dem vorangestellten Lagebericht und Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) der L-KONZEPT Holding AG, Berlin, zum 31. Dezember 2012 wurde von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften teilweise Gebrauch gemacht.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, der mit einer Bilanzsumme von EUR 4.699.494,99 abschließt, und den Lagebericht habe ich den nachfolgend angeführten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die L-KONZEPT Holding AG

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der L-KONZEPT Holding AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 25. Juni 2013



Untch
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsauftreibungen. Weitere Aufreibungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.